

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

N^o. 18.

Mittwoch, den 4. Mai

1870.

— Unser König hat neben den regelmäßigen täglichen Regierungsarbeiten in der letzten Zeit die Frühjahrsbestimmungen des Gardecorps in gewohnter Weise vorgenommen.

— Der Kronprinz hat die Kur in Karlsbad begonnen; die Nachrichten über sein Befinden lauten günstig.

— Der Bundeskanzler Graf Bismarck ist von dem Leiden, welches ihn jüngst in Folge heftiger Erkältung befallen hatte, wieder hergestellt; doch wird er Behufs weiterer Stärkung vermuthlich noch während dieser und der nächsten Woche in Barzin verweilen.

— Die Provinzial- und Kommunal-Landtage werden, insoweit ein Bedürfnis zu ihrer Berufung vorliegt, theils noch im Frühjahr, theils im Herbst versammelt werden. Der Kommunal-Landtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden und der Provinzial-Landtag für Preußen dürften jedenfalls unmittelbar nach Beendigung der gegenwärtigen parlamentarischen Sesssionen zur Erledigung dringender Geschäfte einberufen werden.

— Die Fraction der Fortschrittspartei hat einstimmig beschlossen, die Erhöhung des Kaffeezolles abzulehnen.

* Der Minister des Innern hat angeordnet, daß ihm von etwa vorkommenden, auf Herbeiführung größerer Arbeitseinstellungen abzielende Bewegungen unter den Arbeitern von den Lokalbehörden ungesäumt Meldung gemacht werde, denen dann fortlaufend kurze Berichte über den Verlauf solcher Vorgänge zu folgen haben.

* Die königliche Verordnung vom 5. September 1867 gewährt bekanntlich solchen Mannschaften, welche sich zu einer 4jährigen activen Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten, bei ihrer Entlassung die Vergünstigung, nicht allein einer Befreiung von allen

Übungen in der Reserve, sondern auch den Vortheil, daß sie nur 3 statt 5 Jahre in ihrem späteren Landwehrverhältniß verbleiben. Diese Verordnung hat im dienstlichen Interesse gegenwärtig einzelne Kavallerieregimenter zu dem Entschluß geführt, auf Grund höherer Intentionen, als Freiwillige fortan ausschließlich nur solche junge Leute einzustellen, welche sich bei ihrer Anmeldung zu einer 4jährigen activen Dienstzeit verpflichten.

* Die Generalkommandos sind darauf hingewiesen, die Zeiteintheilungen für die diesjährigen Herbstübungen derart treffen zu wollen, daß letztere spätestens bis zum 15. September beendet sind, welcher Termin als Präklusivfrist für die Entlassung der Armee reserven festgehalten werden soll.

— (Vorstellungen der französischen Regierung in Rom.) Das Konzil zu Rom hat sich in letzter Zeit mit denjenigen Fragen beschäftigt, welche die staatliche und bürgerliche Ordnung und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffen. Durch die lebhaften Besorgnisse, welche sich an die in dieser Beziehung vorbereiteten Beschlüsse des Konzils knüpfen, hat die französische Regierung sich verpflichtet gefunden, bei dem Papste ernste Vorstellungen gegen die Annahme von Grundsätzen zu erheben, welche mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen würden. Sie hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß aus dem vorgelegten Entwurf Alles entfernt werde, was für die gesetzliche und gesellschaftliche Ordnung in den Staaten Europas von bedenklichen Folgen sein würde, — die Sätze vor Allem, welche die vollständige Unterordnung der bürgerlichen Gesellschaft unter die kirchliche zum letzten Ziele haben. Wenn jene Grundsätze, wie angekündigt, zur Geltung gelangten, so würden die Regierungen nur soviel Macht und die bürgerliche Gesellschaft nur soviel